

München, 27. Januar 2023

Antrag zur Stellungnahme des BA 19 zu TOP 6.3. Hochhausstudie 2023 der BA-Plenarsitzung vom 07.02.2023

Der Bezirksausschuss 19 nimmt die Stadtrats-Sitzungsvorlage 20-26 / V 08279 zur Hochhausstudie 2023 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Hochhausstudie kann das Planungsreferat vor allem vor und bei der Erstellung von Stadtratsvorlagen für Aufstellungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren auf ein, nach etwaiger Zustimmung des Stadtrats zur vorliegenden Stellungnahme, demokratisch legitimiertes Fundament zurückgreifen. Dies wird in Zukunft den bereits heute aus der Luft gegriffenen Vorwurf, das Planungsreferat handle bei der Vorbereitung von Aufstellungsbeschlüssen nach eigenem Gutdünken, weiter entkräften und die Arbeit des Planungsreferats demokratisch absichern.

Die Hochhausstudie darf aber politisch nicht dazu missbraucht werden, Stadtentwicklung eindimensional zu diskutieren und die Höhenentwicklung als einziges Qualitätsmerkmal zu bewerten. Die Zukunft Münchens wird in der vertikalen Nachverdichtung liegen, falls in unserer dicht bebauten Stadt nicht die Baubedarfe der Zukunft auf Kosten der endlichen Ressource Boden und unserer Freiflächen umgesetzt werden sollen. Dazu braucht es aber weiterhin eine ganzheitliche Betrachtungsweise eines jeden einzelnen Bauvorhabens bei dem ökologische, energetische, soziale, mobile und kulturelle Aspekte, jeweils einen gewichtigen Beitrag zur Beurteilung eines Bauvorhabens leisten müssen. Die nun stattgefundenene Aufnahme zusätzlicher Qualitätsmerkmale in die Hochhausstudie ist deshalb zu befürworten, auch wenn diese nach aktuellem Stand natürlich nicht vollumfänglich sein können.

Deshalb steht insbesondere der Stadtrat der Landeshauptstadt München weiter in der Verantwortung, jeden Schritt eines Bebauungsplanverfahrens am konkreten Einzelfall und anhand der skizzierten Aspekte ganzheitlich zu bewerten und nicht nur auf die Hochhausstudie zu verweisen. Dieser Aspekt ist in der vorliegenden Form der Hochhausstudie wesentlich besser ausgearbeitet als in der vorangegangenen Entwurfsfassung.

Die Hochhausstudie ist als informelles Planungsinstrument ein wichtiger, demokratisch legitimierter und notwendiger Leitfaden für die Stadtverwaltung, der als

fachliche Grundlage in den Planungsverfahren für Hochhäuser Anwendung finden kann. Zu glauben, dass es ein wie auch immer geartetes Konstrukt geben könnte, welches stadtweit eindeutig an jeder denkbaren Stelle X die exakt „verträgliche“ Höhenentwicklung Y festlegt, ist jedoch weder zielführend noch wünschenswert. Die Hochhausstudie selbst schafft richtigerweise kein Baurecht.

Deshalb liegt die politische Verantwortung bei Bebauungsplanverfahren weiterhin in den Händen des Münchner Stadtrats und in beratender Funktion auch in den Händen der 25 Münchner Bezirksausschüsse, die im jeweiligen Einzelfall jedes einzelne Bauvorhaben ganzheitlich betrachten müssen.

Antragsteller: Alexander Aichwalder und Fraktion